

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Literatur, Kultur und Medien“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Literatur, Kultur und Medien“ (Erweitertes Kernfach, Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)
- „Sprache und Kommunikation“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ (Erweitertes Kernfach) (M.A.)
- „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ (Erweitertes Kernfach, Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)
- „Theaterpädagogik“ (Ergänzungsfach) (M.A.)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Literatur, Kultur und Medien“ im kombinatorischen Bachelorstudiengang sowie „Literatur, Kultur und Medien“ und „Theaterpädagogik“ im kombinatorischen Masterstudiengang an der Universität Siegen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Sprache und Kommunikation“ im kombinatorischen Bachelorstudiengang sowie „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ und „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ im kombinatorischen Masterstudiengang an der Universität Siegen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die im Verfahren erteilte **Auflage** ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.

Auflage für die sprachwissenschaftlichen Teilstudiengänge:

1. Die Prüfungs- und Studienleistungen müssen klarer benannt werden. Es muss sichergestellt werden, dass innerhalb eines Moduls nicht unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Die vorgesehene Arbeitsbelastung (Workload) für das Modul muss dabei berücksichtigt werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlungen:

1. Die Tutoren- und Mentorenprogramme sollten in den Teilstudiengängen in stärkerem Maße Anwendung finden.
2. Die inhaltliche Füllung der Selbststudiumsanteile, die in den Modulen vorgesehen sind, sollte in den Modulhandbüchern transparenter dargestellt werden.
3. Es sollte bezüglich der Teilstudiengänge eine stärkere Zusammenarbeit mit den Medienwissenschaften angestrebt werden. Diese Zusammenarbeit sollte sich im Curriculum wieder spiegeln.
4. Möglichkeiten für das Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes sollten den Studierenden transparenter dargestellt werden. Weiterhin sollten die Strukturen der (Teil)Studiengänge so angepasst werden, dass ein Auslandsaufenthalt einfacher in den Studienverlauf integrierbar ist. Denkbar wäre z.B. das Studium Generale dafür zu öffnen.

Empfehlung für literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Teilstudiengänge:

5. Die Unterschiede zwischen Studien- und Prüfungsleistungen sollten den Studierenden besser kommuniziert werden.

Empfehlung für die Theaterpädagogik:

6. In der Rahmenprüfungsordnung sollte die Performanzprüfung als mögliche Prüfungsform ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Literatur, Kultur und Medien“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Literatur, Kultur und Medien“ (Erweitertes Kernfach, Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)
- „Sprache und Kommunikation“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ (Erweitertes Kernfach) (M.A.)
- „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ (Erweitertes Kernfach, Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)
- „Theaterpädagogik“ (Ergänzungsfach) (M.A.)

an der Universität Siegen

Begehung am 04./05.02.2015

Gutachtergruppe:

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Dr. Oliver Jahraus | Ludwig-Maximilians-Universität München, Department für Germanistik, Nordistik, Komparatistik und Deutsch als Fremdsprache |
| Prof. Dr. Norbert Lennartz | Universität Vechta, Institut für Geistes- und Kulturwissenschaften |
| Prof. Dr. Frank Liedtke | Universität Leipzig, Institut für Germanistik |
| Prof. Dr. Norma Köhler | Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften |
| Prof. Dr. Bruno Staib | Universität Mainz, Romanisches Seminar |
| Dr. Alberto Noceti | Selbständiger Dolmetscher und Übersetzer, Unterhaching (Vertreter der Berufspraxis) |
| Cina Bouselmi | Studentin der Humboldt Universität zu Berlin (studentische Gutachterin) |
| Koordination: Ulrich Rückmann, M.A. | Geschäftsstelle von AQAS, Köln |



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität Siegen sind rund 19.000 Studierende eingeschrieben, davon rund 6.500 mit dem ersten Fach in der Philosophischen Fakultät. Unter dem Dach der Philosophischen Fakultät versammeln sich die Lehreinheiten Geschichte, Sozialwissenschaften, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Philosophie, Anglistik, Germanistik, Romanistik und Medienwissenschaft. Schwerpunkte liegen in der Lehrerbildung sowie in Medienwissenschaft, der Planung und Evaluation Sozialer Dienste sowie der Europäischen Regionalforschung.

Die Universität Siegen hat sowohl das Zertifikat des Audit Familiengerechte Hochschule erhalten wie auch das Zertifikat von TOTAL E-QUALITY. Seit 2009 gibt es ein Gleichstellungskonzept. Gleichstellungspolitische Ziele sollen ein fester Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans 2020 der Universität sein. Außerdem werden Mittel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bereitgestellt. Einmal jährlich berichtet das Rektorat in seinem Rechenschaftsbericht über die Fortschritte in der aktiven Umsetzung von Chancengleichheit. Gemäß Evaluationsordnung der Universität Siegen umfasst die Evaluation der Fachbereiche neben Forschung, Lehre und Organisation auch die Umsetzung von Gleichstellung. Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium können an der Philosophischen Fakultät nicht nur als Vollzeitstudium, sondern auch als Teilzeitstudium studiert werden (bei Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen oder einer chronischen Erkrankung). Für internationale Lehramts-, Master- sowie Promotionsstudierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund wird für die Erstellung von schriftlichen Abschlussarbeiten (Masterarbeiten, Staatsarbeiten, Dissertationen) eine Unterstützung angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat laut Antrag Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre ergriffen. Die Philosophische Fakultät hat ein eigenes Prodekanat für Internationalisierung sowie ein Büro für Internationalisierung eingerichtet und bereits begonnene diesbezügliche Aktivitäten ausgebaut. Bei der Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen ist laut Antrag die Lissabon-Konvention maßgeblich. In allen Studienprogrammen wurde darauf geachtet, in den Studienverlauf Mobilitätsfenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt einzubauen. In einigen Studienprogrammen wird zukünftig ein Auslandsaufenthalt für Studierende obligatorisch sein (z.B. für Studierende des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ mit dem Ergänzungsfach „Europa im globalen Wandel“). Außerdem bietet das Studium Generale eine Möglichkeit der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen.

1.2 Profile, Ziele und Strukturen der Studiengangsmodele der Philosophischen Fakultät

Im Bachelorstudium gibt es drei Studienmodelle: das Kombinations-Studienmodell, das Fachorientierte Studienmodell und das Forschungsorientierte Studienmodell. Im Masterstudium gibt es ebenfalls drei Modelle: das Kombinations-Studienmodell, das Interdisziplinäre Studienmodell und das Forschungsorientierte Studienmodell. Sie regeln die Möglichkeit der Kombination von unterschiedlichen Fächern und fachübergreifenden oder berufsorientierenden Studienanteilen.

Die Ziele der neu entwickelten Studienmodelle bestehen in einer Vereinfachung der Organisation von Studienverläufen, einer Reduktion der Zahl und der Erhöhung der Transparenz der Prüfungsanforderungen sowie einer Erhöhung der Möglichkeiten für Studierende, individuelle Studienverläufe und Interessen zu verfolgen.

Das „Kombinations-Studienmodell“ knüpft an das Konzept der Kombination eines Kernfaches mit einem Ergänzungsfach sowie einem übergreifenden Studienbereich an. Ermöglicht werden soll der Erwerb von grundlegenden theoretischen, thematischen und methodischen Kenntnissen einer Disziplin, verbunden mit einer zusätzlichen Spezialisierung durch die Wahl des Ergänzungsfaches und der Aneignung fachübergreifender Kompetenzen und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen. Im Kernfach werden neun Module (81 CP) belegt, im Ergänzungsfach fünf Module (45 CP). Das Studium Generale umfasst vier Module (36 CP), das Praktikum 9 CP.

Das „Fachorientierte Studienmodell“ soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, durch die Kombination zweier Wissens- und Kompetenzfelder grundlegende Kenntnisse über den Forschungsstand und die Methoden zweier Disziplinen sowie die von diesen Disziplinen vermittelten generellen Qualifikationen zu erwerben. Studiert werden in beiden Fächern je neun Module (81 CP). Die Studierenden müssen ein Modul aus dem Studium Generale studieren oder ein Praktikum (9 CP) ableisten.

Das „Forschungsorientierte Studienmodell“ soll das intensive Studium eines Faches ermöglichen. Es richtet sich an Studierende, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben und will speziell den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Zugleich soll ein übergreifender Studienbereich die Möglichkeit der Aneignung fachübergreifender Kenntnisse und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen eröffnen. Studiert werden 14 Module (126 CP) eines „erweiterten Kernfachs“, hinzukommen vier Module aus dem Studium Generale (36 CP) und ein Praktikum (9 CP).

Das „Kombinations-Studienmodell“ im Masterstudiengang knüpft an Strukturen des Bachelorstudiums an und ermöglicht die Kombination eines Kernfaches (2/3 des Studienvolumens) mit einem Ergänzungsfach (1/3 des Studienvolumens). Im Kernfach werden dabei sechs Module (54 CP) belegt, im Ergänzungsfach drei Module (27 CP). Hinzukommen entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Die an der Philosophischen Fakultät angebotenen Studienprogramme „Medien und Gesellschaft“ sowie „Internationale Kulturhistorische Studien“ (1/3+1/3+1/3 Studienvolumen) folgen dem „Interdisziplinären Studienmodell“. In jedem der drei Fächer werden drei Module mit je 27 CP studiert, ergänzt durch entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Das „Forschungsorientierte Studienmodell“ ist darauf hin angelegt, in dem jeweils gewählten Fach (3/3 Studienvolumen) die Voraussetzungen für die Promotion zu schaffen und ein breit angelegtes, an der aktuellen Forschung orientiertes Fachwissen zu vermitteln. Belegt werden neun Module (81 CP) eines Faches oder einer affinen Fachgruppe, ergänzt durch entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Alle Module der sechs Studiengangsmodele umfassen mit 9 CP das gleiche Leistungsvolumen. Dadurch sind alle Module formal austauschbar, was die Implementierung von Wahlmöglichkeiten in Curricula vereinfachen soll. Innerhalb von Modulen gelten für alle Studierenden und alle Studienprogramme dieselben Leistungsanforderungen und Bedingungen.

1.3 Studierbarkeit

Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots trägt der Dekan/die Dekanin bzw. der Studiendekan/die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät die Verantwortung. Die Seminare (Lehreinheiten) der Fakultät sorgen für die Bereitstellung der jeweils von ihnen zu verantwortenden Module einschließlich der Module für das Studium Generale. Der Fakultätsrat entscheidet über die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebotes. In allen Seminaren soll im Rahmen von Seminarkonferenzen ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden stattfinden. In diesen Sitzungen werden das Lehrangebot und die curricularen Strukturen der jeweiligen Fächer diskutiert.

Im Student Service Center soll ein Beratungsangebot in den Phasen der akademischen und beruflichen Entwicklung vorgehalten werden. Darüber hinaus hat die Fakultät ein Praktikumsbüro aufgebaut. Das International Office ist Ansprechpartner für Fragen des internationalen Studiums, der internationalen Hochschulzusammenarbeit und des internationalen Wissenschaftleraus-tauschs. Die Universität Siegen verfügt über ein Familienservicebüro, das bei der Organisation des Alltags studierender Eltern behilflich ist. Der Beauftragte für Behindertenfragen soll schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende unterstützen. Die Philosophische Fakultät organisiert eine eigenständige Studienberatung, die insbesondere Studierende in Fragen der generellen Studienplanung und Studienorganisation berät. Die fachliche Studienberatung obliegt den Seminaren. Sie wird in der Regel von allen hauptamtlichen Lehrenden der Fächer durchgeführt. Alle Lehrenden bieten ihre Pflichtveranstaltungen in der Regel zu festen Zeiten an. Die Koordination der Veranstaltungen bzw. die Absprachen zur Vermeidung von Überschneidungen sind Arbeits-routinen im Austausch zwischen den Lehrplanerinnen und Lehrplanern der Seminare der Fakultät entwickelt worden.

Zum Beginn des Studiums führen die einzelnen Fächer in der Regel Begrüßungs- bzw. Einführungsveranstaltungen für die Studierenden durch. In diesen Veranstaltungen sollen die Curricula und weitere für das Studium wichtige Informationen vermittelt werden. Die nötigen Studiendoku-mente stehen laut Aussage der Hochschule in der Regel auf den Web-Seiten der Hochschule zum Download bereit.

In den Modulen sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Dabei hat teilweise eine Überarbeitung der Prüfungsformen seit der letzten Akkreditierung stattgefunden. Als Veranstaltungsformen werden u.a. Seminare, Vorlesungen (teilweise begleitet von kleineren Übungen und Diskussionen), Übungen angeboten.

Bewertung

Insgesamt waren die Darstellung der Studienorganisation und Betreuung im Hinblick auf die Stu-dierbarkeit des Studiengangs sehr überzeugend.

Die Verantwortlichkeiten für einen reibungslosen Studienbetrieb sind sowohl auf Studiengangs- und Modulebene als auch in Bezug auf die Prüfungsorganisation nachvollziehbar geregelt. Die Abstimmung der Lehrangebote obliegt den Studiengangskordinatoren und -kordinatorinnen, was zweckmäßig erscheint und sich bewährt hat.

Eine erstmalig durchgeführte studiengangspezifische Einführungsveranstaltung, welche einen ersten Überblick über den Studienverlauf und die Studienorganisation vermittelt, wurde von den Studierenden sehr begrüßt. Diese ermöglicht ihnen frühzeitig einen umfassenden Überblick über das aufgenommene Studium, was hinsichtlich der zahlreichen Wahlmöglichkeiten der modulari-sierten Studiengänge notwendig erscheint. Diese Modularisierung hat u.a. den Vorteil, den Stu-dienverlauf flexibel zu gestalten, wodurch das Studium Raum für Selbstgestaltung bietet. Auch ein Wechsel zwischen den Studienfächern ist dadurch einfacher möglich. Diese Individualisierung des Studienverlaufs wird durch eine umfassende fachspezifische Beratung ermöglicht und unter-stützt, wobei das Arbeitspensum in allen geprüften Bereichen von den Studierenden als ange-

nehm eingeschätzt wurde. Einzig wurde insbesondere in den sprachwissenschaftlich-orientierten Teilstudiengängen ein Mangel an Transparenz und Einheitlichkeit in Hinblick auf die verschiedenen Formen der Prüfungsleistungen benannt. Dies ergibt sich wohl zum Teil auch aus der Vielzahl der in der Prüfungsordnung möglichen Prüfungsformen zum Abschluss von Veranstaltungen/Modulen. **(Monitum 5)**

Studienbegleitend stehen allen Studierenden fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, welche alle relevanten Lebensbereiche der Studierenden abdecken. Das Angebot an Beratungsmöglichkeiten, wie auch der Umstand, dass nur eine Prüfungsleistung je Modul erbracht werden muss, ermöglicht demnach das Abschließen des Studiums in der Regelstudienzeit. Dies schließt auch eine umfassende Beratung im Hinblick auf ein Auslandsstudium mit ein, wobei Anrechnungsmöglichkeiten für im Ausland erbrachte Leistungen, großzügig erscheinen und somit zu einem Auslandsaufenthalt ermutigen. Möglichkeiten für das Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes sollten den Studierenden jedoch transparenter dargestellt werden. **(Monitum 4)** Weiterhin sollten die Strukturen der (Teil-)Studiengänge so angepasst werden, dass ein Auslandsaufenthalt einfacher in den Studienverlauf integrierbar ist. Denkbar wäre z.B. das Studium Generale dafür zu öffnen. Allgemein sollten die Tutoren- und Mentoren-Programme in den Teilstudiengängen in stärkerem Maße genutzt werden, hier erscheint es, als sei das Angebot noch nicht ausreichend in den Studienalltag integriert worden zu sein. **(Monitum 1)**

Allgemein ist die enge Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden hinsichtlich inhaltlicher Fragen und Betreuung von Arbeiten, Selbststudium und Praktika besonders positiv aufgefallen. Nach Aussage der Studierenden ließen sich auch Kritik an Lehrveranstaltungen oder sonstige studiengangspezifische Probleme stets im direkten Gespräch klären. Außerdem sollen zukünftig Studierende verstärkt durch Stipendien gefördert werden, wobei eine gezielte Unterstützung für Promovierende im Vordergrund steht.

In den Studiengangsdokumenten, die vollständig veröffentlicht und damit den Studierenden zugänglich sind, ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Hochschule hat bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind.

Die strukturellen Rahmenbedingungen lassen somit keinerlei Zweifel an der Studierbarkeit der geprüften Studiengänge.

1.4 Berufsfeldorientierung

Mit dem Abschluss der Teilstudiengänge „**Literatur, Kultur und Medien**“ im **kombinatorischen Bachelorstudiengang** soll den Studierenden Beschäftigungsmöglichkeiten in kulturellen Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, z.B. in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen), in Verlagen, in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in Institutionen (Kulturämter) und Unternehmen oder in der Erwachsenenbildung sowie den Anschluss eines Masterstudiums eröffnet werden.

Die Studienmodelle sind laut Aussage der Hochschule bewusst so konzipiert, dass sich die Studierenden entscheiden können, ob sie im späteren Berufsleben universitär/wissenschaftlich arbeiten möchten, oder ob sie in einem Berufsfeld außerhalb der Universität tätig werden, z.B. in einem Verlag, einem Kulturbüro oder bei Rundfunk und TV. Alle drei Studienmodelle bieten die Möglichkeit, entweder ein weiteres Studienfach zu studieren (Fachorientiertes Studienmodell), Kenntnisse in einem Fach zu erweitern und zu kombinieren mit dem Studium Generale (Forschungsorientiertes Studienmodell) oder zwei Fächer in Kombination mit dem Studium Generale zu studieren (Standardmodell). Hinzu kommt ein fest im Studium implementiertes Praktikum, das ebenfalls Einblicke in künftige Berufsfelder vermitteln kann. Gerade das Studium Generale bietet den Studierenden die Möglichkeit, bewusst andere Teilbereiche zu studieren, die für spätere Be-

rufsfelder relevant sein können. So können z.B. zusätzlich Fremdsprachen studiert oder Kurse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/PR oder auch Informatik/IT belegt werden.

Ziel der Teilstudiengänge „**Literatur, Kultur und Medien**“ im kombinatorischen Masterstudiengang ist es, die Eigenständigkeit der Studierenden im Umgang mit literatur- und medienwissenschaftlichem Material zu fördern und noch stärker auszubilden, so dass die Studierenden über die Kompetenz verfügen, sich selbstständig in Themengebiete einzuarbeiten und diese entsprechend sachkundig bearbeiten zu können.

Absolventinnen und Absolventen sollen für höherrangige Aufgaben in kulturellen Berufsfeldern außerhalb der 'klassischen' Bereiche Schule und Universität befähigt werden, so in der Literarischen Öffentlichkeit, bei Verlagen und Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen), in der Politik und Öffentlichkeitsarbeit, in der Kommunikation in Unternehmen und weiteren Institutionen. Sie sollen zudem Perspektiven für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen erhalten, wo in unmittelbarer Weise hohe literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Kompetenzen gefordert sind.

Durch die Möglichkeit, sich intensiver und vor allem eigenständiger in Themengebiete einzuarbeiten zu können, wird zudem der Grundstock für eine auf dem Masterabschluss aufbauende wissenschaftliche Laufbahn gelegt, die in der Promotion ihre Fortsetzung finden kann.

Studierende der Teilstudiengänge „**Sprache und Kommunikation**“ sollen qualifiziert werden, in sprachwissenschaftlichen Berufsfeldern tätig zu werden. Sie sollen dabei dazu befähigt werden, einerseits Textmaterial zu erstellen, andererseits Texte zu bearbeiten, linguistisch zu interpretieren und deren Bedeutung zu eruieren. Gleichzeitig soll ein weiterer Schwerpunkt auf den kompetenten Umgang mit Medien gelegt werden, so dass die Studierenden sicher mit Medien umgehen und entsprechende Medienerzeugnisse demzufolge auch interpretieren und sachkundig bearbeiten können.

Der Studiengang orientiert sich laut Selbstbeschreibung an den Anwendungsfeldern der Sprachwissenschaft: Sprachvermittlung außerhalb der Schule; mehrsprachige / interkulturelle Kommunikation; schriftliche Kommunikation (Schreibtraining, Textoptimierung / Verständlichkeit, Technische Kommunikation); Medienkommunikation (Lernsoftware, Textdesign und Hypertext, Workplace Studies); Öffentliche Kommunikation (Werbetexte, Journalismus, PR); Mündliche Kommunikation (Gesprächsberatung und -training); Fachlexikographie und Terminologie; Sprachenpolitik.

Mit dem Abschluss der Teilstudiengänge „**Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen**“ sollen Studierende in sprachlich-kulturellen Berufsfeldern tätig werden können. Ziel ist es dabei, die Eigenständigkeit im Umgang mit sprach- und damit verknüpft gesellschaftswissenschaftlichem Material zu fördern und noch stärker auszubilden, so dass die Studierenden über die Kompetenz verfügen, sich selbstständig in Themengebiete einzuarbeiten und diese entsprechend sachkundig zu bearbeiten. Die Hochschule weist darauf hin, dass diese Kompetenzen in der heutigen Arbeitswelt wichtige Bestandteile sind und immer wieder eingefordert werden.

Über traditionelle Fachgrenzen hinweg sollen Studierende durch das Absolvieren des Masterteilstudiengangs „**Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf**“ dazu befähigt werden, auf wissenschaftlicher Basis Fremdsprachenunterricht bzw. Trainings zur mündlichen und schriftlichen beruflichen Kommunikation für Erwachsene durchzuführen, und zwar sowohl im Bereich der beruflichen Weiterbildung als auch im allgemeinbildenden Bereich. Darüber hinaus soll der Studiengang auf verantwortliche – auch forschungsbasierte – Tätigkeiten für Sprach- und Kommunikationsexpert/innen in Sprachschulen/Sprachenzentren, bei der Konzeption und Erstellung von Lehrmedien, in Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, im Personalwesen, organisationalen Sprachen- und Kommunikationsmanagement sowie in der Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit vorbereiten. Schließlich soll der Studi-

engang – nicht zuletzt durch die Vermittlung und Einübung empirischer Methoden (Befragung, teilnehmende Beobachtung, Aufbereitung und Analyse von Sprachdaten) – für eine weiterführende Promotion qualifizieren.

Das Ergänzungsfach „**Theaterpädagogik**“ soll Studierende durch die Vermittlung und Aneignung grundlegender Kompetenzen hinsichtlich theoretischen Wissens über Theater respektive Theaterpädagogik, hinsichtlich theaterpraktischer Arbeit sowie hinsichtlich didaktisch-methodischer Implikation pädagogisch intendierten Umgangs mit Theater für die theaterpädagogische Arbeit in zahlreichen Tätigkeitsfeldern qualifizieren.

Bewertung

Für alle vorliegenden Teilstudiengänge kann grundsätzlich bestätigt werden, dass sie klar auf eine Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit abzielen. Allgemeine wissenschaftliche Grundlagen sowie sprach-, literatur-, kultur- und zum Teil medienwissenschaftliches Wissen bzw. theaterpädagogische Kompetenzen verbunden mit analytischem Denken ermöglichen eine umfassende Ausbildung, die in angemessen Maße berufsorientiert, zukunftsweisend und erfolversprechend ist.

Das konkrete Profil der Absolventinnen und Absolventen ergibt sich abschließend aus dem gewählten Studienmodell und der Kombination der Teilstudiengänge, die ein breites Maß an Wahlfreiheit offen lassen. Die offene Studiengangstruktur befördert die Studierenden im Aneignen von Selbstkompetenzen.

Zur Vorbereitung auf den Einstieg in eine Berufstätigkeit muss im Bachelorstudiengang ein achtwöchiges Praktikum absolviert werden, was einen Einblick in ein passendes Berufsfeld ermöglicht. Der von den Lehrenden der Universität Siegen angesprochene Praktikumsleitfaden kann bei der Vorbereitung des Praktikums sicherlich sehr behilflich sein.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Siegen hat hochschulweit ein „Qualitätskonzept Lehre“ entwickelt, das auf die Verbesserung der Qualität der Lehre, die Optimierung der Studiengangs- und Prüfungsorganisation, die Intensivierung der Betreuung der Studierenden, die Verbesserung des Service für die Studierenden und das Angebot von attraktiven und zukunftsorientierten Studiengängen zielt.

Innerhalb der Philosophischen Fakultät wurde eine Organisationsstruktur entwickelt, in der die Administration und Qualitätssicherung der Lehre fakultätsweit einheitlich durchgeführt werden soll. Regelmäßig sollen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen stattfinden. Flankiert werden soll dies mit Maßnahmen im Bereich Studienkoordination und -beratung, durch zusätzliche Informationsveranstaltungen, die Einrichtung eines elektronischen Anmeldesystems für Lehrveranstaltungen, studiengangübergreifende und -spezifische Vollversammlungen von Studierenden und Lehrenden zur Besprechung allfälliger Probleme, Absolventenbefragungen, die Evaluation einzelner Studiengänge sowie hochschuldidaktische Fortbildungsangebote für die Lehrenden. Eine Kommission für Lehrplanung der Fakultät beschäftigt sich mit Fragen der Qualitätssicherung. Dies soll einen regelmäßigen Austausch sowie die Realisierung eines fakultätsübergreifenden Qualitätsmanagements gewährleisten. Ferner wurde mit der einheitlichen Strukturierung von Studienmodellen und Modulen in der Fakultät ein einheitliches Student-Service-Konzept mit einer integrierten Studienberatung, einer einheitlichen Prüfungsadministration, einem integrierten internationalen Programm des Studierendenaustauschs und einem Praktikumsbüro entwickelt.

Lehrende müssen im Rahmen des Einstellungsverfahrens ihre hochschuldidaktische Qualifikation nachweisen. Die Universität Siegen hat sich dem bundesweiten Netzwerk „Hochschuldidaktik“ angeschlossen.

Als weitere Maßnahme der Qualitätsentwicklung der Studiengängen werden in einigen Fächern regelmäßig tagende Didaktische Salons durchgeführt, in dem Fragen der Qualität der Lehre diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden sollen.

Bewertung

An der Universität Siegen soll ein umfassendes Qualitätsmanagement-System aufgebaut werden, welches Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfasst. Voraussichtlich wird das Ziel der Hochschulleitung, sich auf eine Systemakkreditierung vorzubereiten, zur Folge haben, dass weitere Systematisierungen der Evaluationsverfahren erfolgen.

Es soll z.B. zu einer Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Erhebungsverfahren zwischen einzelnen Fächern und Fakultäten führen, weshalb eine neue Grundordnung in Planung ist, damit es in Zukunft nur noch ein „Steuerungssystem Lehre“ gibt. In diesem werden auch bisher unbeachtete/kritische Fragen behandelt werden können. Möglichkeiten zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind grundsätzlich vorhanden.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass auf Basis der vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und dem Austausch von Lehrenden und Studierenden eine adäquate Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studiengänge gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang ist positiv zu erwähnen, dass Rückmeldungen der Studierenden bereits in die Weiterentwicklung der Studiengänge und einzelner Modulen eingeflossen sind.

1.6 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der verschiedenen Teilstudiengänge sind Lehrende aus den Fächern Anglistik, Germanistik und Romanistik mit unterschiedlichen Lehrdeputaten beteiligt „Lehraufträge werden in geringem Maß vergeben. Weiterhin sind in Einzelfällen Lehrende aus anderen Fakultäten oder Instituten der Universität Siegen in die Lehre eingebunden. Die Lehre im Teilstudiengang Theaterpädagogik“ wird von der Professur mit der Ausrichtung „Theaterpädagogik mit d. Schwerpunkt darstellende u. pädagogische Spielformen“ übernommen

Räumliche, sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die personellen Ressourcen für alle hier zu bewertenden Teilstudiengänge ausreichend sind, um eine Durchführung der Teilstudiengänge zu ermöglichen.

Die in den Unterlagen angezeigte hohe Anzahl an Lehraufträgen in der Germanistik scheint de facto geringfügiger auszufallen. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass grundlegende Module vornehmlich von festangestelltem Lehrpersonal angeboten und durchgeführt werden.

Räumlichkeiten und Gerätschaften scheinen ausreichend zu Verfügung zu stehen.

Die Monita der Studierenden, dass manche Kurse überbucht seien und vor allem das Studium Generale zu wenig Angebot vorhält, scheint allerdings dadurch entkräftet zu werden, dass man auf Raumüberbuchungen etc. schnell reagiert und diese in der Regel ab der 3. Woche behoben sind.

Die verschiedenen Teilstudiengänge erhalten laut Dokumentation der Universität Siegen anteilig Mittel aus den Haushalten der allgemeinen Kostenstellen der drei beteiligten Philologien: Anglistik, Germanistik und Romanistik. Berücksichtigt man die Tatsache, dass 1/3 des Bibliotheketats der drei philologischen Fächern für den Erwerb bzw. die Abonnements von Fachzeitschriften eingeplant sind, so kann auch hier zu einer mutigen Überprüfung der Laufzeiten und eventuell auch

zu Kündigungen der Abonnements geraten werden, um somit mehr Kapazitäten für Fachliteratur und Datenbank-Lizenzen zu bekommen.

2 Zu den Teilstudiengängen

2.1 Literatur, Kultur und Medien

2.1.1 Profil und Ziele

In den **Teilstudiengängen „Literatur, Kultur und Medien“ im Kombinatorischen Bachelorstudiengang und im Kombinatorischen Masterstudiengang** sollen die Studierenden ein über die traditionelle Fachgrenzen (Anglistik, Germanistik, Medienwissenschaft, Romanistik) hinausgehendes, kultur- und medienwissenschaftliches Profil entwickeln, das die in Siegen vorhandene Kompetenz und Erfahrung in anwendungs- und berufsbezogener Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft für die Ausbildung mehrsprachiger Fachpersonen in den Bereichen Literatur, Kultur und Medien nutzt. Ziele und Leitidee des Teilstudiengangs haben sich laut Antrag als realistisch und realisierbar erwiesen. Kleinere Veränderungen betreffen nicht Inhalte des Studiengangs, sondern zielen auf eine formale Umstrukturierung der Studienstruktur ab, um die Studierbarkeit des Studienganges zu optimieren.

Durch die Integration der Berufsbezogenen Studien hat sich das Angebot, gerade im Bereich des Fremdsprachenerwerbs, erweitert. Eine enge (und zugleich flexible) Verzahnung zwischen fachlichen (literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen) Kenntnissen und Kompetenzen, Fremdsprachenerwerb und -vertiefung sowie berufsbezogenen Skills wird angestrebt.

Die spezifische Bildungs- und Ausbildungsfunktion der **Teilstudiengänge im Bachelorstudiengang** soll durch folgende Merkmale gekennzeichnet sein:

- Erwerb einer wissenschaftlichen Grundqualifikation im Bereich der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft: Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen unter methodischen und inhaltlichen Aspekten;
- Entwicklung von schriftlicher und mündlicher Textkompetenz: Fähigkeit zur kritischen Analyse von Texten, zur effektiven, auch kreativen, Textproduktion, zur mündlichen und multimedialen Präsentation öffentlicher und wissenschaftlicher Texte, auch sprachvergleichend und übersetzend;
- Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen: fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen;
- Erwerb von Medienkompetenzen: Fähigkeit zur effektiven selbständigen Informationserschließung und zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien, Beherrschung mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken;
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit; Evaluations- und Kritikfähigkeit; Fähigkeit zur selbständigen Organisation von Forschung und zur Seminargestaltung.

In den **Teilstudiengängen im Masterstudiengang** soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermittelt werden, dass es die Studierenden zu eigenständiger problemorientierter wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und verantwortlichem Handeln in universitären wie außeruniversitären Tätigkeitsbereichen befähigt. Dementsprechend ist das Ziel der Teilstudiengänge, die Ausbildung von Fachleuten für Literatur, Kultur und Medien mit einem sprachlichen/kulturellen Schwerpunkt und Fremdsprachenkenntnissen auf Fortgeschrittenen-Niveau in mindestens einer Fremdsprache zu gewährleisten. Die Teilstudiengänge sollen die traditionellen Fachgrenzen der Philologien und der Medienwissenschaft sowie angrenzender Fachgebiete überwinden.

Die Teilstudiengänge werden von den Lerneinheiten Anglistik, Germanistik und Romanistik des Fachbereichs 3 - Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften - getragen und in enger Kooperation mit der Lehreinheit Medienwissenschaften organisiert. Durch die Verbindung von Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften und eine interdisziplinäre, die traditionellen Fachgrenzen übergreifende Ausrichtung soll die Teilstudiengänge der aktuellen Entwicklung in den Literaturwissenschaften entsprechen und neben den klassischen Berufsfeldern auch Berufsfelder in Bereichen der kulturellen Kommunikation, des Kulturmanagements und der Medienöffentlichkeit eröffnen.

Zum allgemeinen Lehrinhalt gehört laut eigener Aussage das Thema „gender“. Es ist für die Studierenden möglich, durch den Besuch entsprechender Seminare das „Zertifikat Gender Studies“ zu erwerben.

Über die üblichen Voraussetzungen für ein Studium hinaus sind für die Zulassung zu den Teilstudiengängen im **Bachelorstudiengang** keine weiteren Bedingungen benannt. Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilstudiengängen im **Masterstudiengang** ist der Abschluss eines literaturwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs oder eines Bachelorstudiengangs mit literatur-, kultur- oder medienwissenschaftlichen Anteilen.

Bewertung

Die transdisziplinäre Siegener Tradition wird in den beiden Teilstudiengängen umgesetzt und weitergeführt. Zum einen berücksichtigen die Teilstudiengänge die Erweiterung traditioneller philologischer Kernfächer (insbesondere Germanistik, Anglistik, Romanistik) zu einer Kultur- und Medienwissenschaft, indem sie Studierenden von Anfang an neue Zugänge zu den vermittelten Themenfeldern über einen erweiterten Textbegriff („Kultur als Text“, „Literatur als Medium“) bieten, zum anderen wird diese Erweiterung konsequent genutzt, Studierenden im Literatur- und Kulturbetrieb – im Rahmen der Möglichkeiten eines geisteswissenschaftlichen Studiengangskonzepts – perspektivenreiche Berufsfeldorientierungen zu geben und sowohl eine fachliche als auch eine überfachliche Qualifikation zu ermöglichen.

In den Teilstudiengängen gelingt es dabei, ein eher geisteswissenschaftliches bzw. philosophisches Kernkonzept von Medienwissenschaft, das insbesondere auf die Medien der Literatur abhebt, mit einem kommunikationswissenschaftlichen Konzept von Medienwissenschaft zu verbinden, bzw. so weit zu öffnen, dass die Kombination von philologischem/philosophischem und kommunikationswissenschaftlichem Medienkonzept sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterteilstudiengängen gewährleistet ist und zu besserer Berufsfeldorientierung beiträgt.

Der Anteil an ein Studium Generale mag bei einigen Studierenden nicht besonders beliebt sein; versteht es der/die Studierende jedoch, sich auf ein fremdes Fach in einem begrenzten Rahmen einzulassen, so schärft das Studium Generale im Zusammenspiel mit dem Hauptfach das wissenschaftliche Profil und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung von akademisch ausgebildeten Nachwuchskräften.

Die formulierten Voraussetzungen zur Aufnahme der Teilstudiengänge sind zielführend und angemessen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studienverlauf der Teilstudiengänge im **Bachelorstudiengange** und im **Masterstudiengang** wurde gegenüber der letzten Akkreditierung und der erfolgten Reakkreditierung insofern modifiziert, als dass die Teilstudiengänge im Rahmen der Studienreform den neuen Strukturen formal angepasst werden. Diese Änderungen, die sich laut Hochschule auf Basis der Erfahrungen aus den bisherigen Laufzeiten als sinnvoll erwiesen haben, sind funktional ausgerichtet und zielen im Sinne der Gesamtreform darauf ab, die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren und

ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, sich intensiver mit den Studieninhalten auseinanderzusetzen. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Studiert werden je nach gewähltem Modell im **Bachelorstudiengang** bis zu 16 Module: „Literaturwissenschaft“, „Methoden“, „Kulturwissenschaft“, „Medienwissenschaft – Theorie, Kommunikation, Technik“, „Medienwissenschaft – Medienkultur“, „Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte“, „Ästhetik und Poetik“, „Literatur-, Kultur- und Medientheorie“, „Kulturelle Öffentlichkeiten und Institutionen“, „Kommunikative Strategien“, ein Lektüremodul, ein Forschungsmodul und fünf Sprachpraxismodule, davon je zwei in der Fremdsprache und eines in Deutsch. Die Module unterteilen sich in fachwissenschaftliche und sprachpraktische Kurse. Fachwissenschaftliche Module dienen dazu, Kenntnisse das Fach betreffend zu vermitteln. In den sprachpraktischen Kursen sollen Sprachkenntnisse erworben und/oder vertieft werden.

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, je nach Studienmodell mit einem oder zwei (fremd-)sprachlichen Schwerpunkt(en) zu studieren. Im Fachorientierten und im Standardmodell wird jeweils ein (fremd-)sprachlicher Schwerpunkt gewählt, das Forschungsorientierte Studienmodell bietet die Möglichkeit, zwei (fremd-)sprachliche Schwerpunkte zu wählen.

Ein längerer Auslandsaufenthalt von jeweils mindestens zwei Monaten Dauer im Sprachgebiet der studierten Fremdsprache(n) wird erwartet.

Je nach gewähltem Modell sind im **Masterteilstudiengang** bis zu zehn Module zu besuchen: „Theorien und Konzepte“, „Epochen der Literaturgeschichte“, „Mittelalterstudien/Frühe Neuzeit/Mediävistik“, „Intermedialität“, „Text und Intertextualität“, „Kultur/Gesellschaft/Öffentlichkeit“, „Kommunikation (sprachlicher Schwerpunkt)“, „Angewandte Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (Projektmodul)“, „Lektüremodul“ und „Forschungsmodul“. Die Module bestehen aus jeweils zwei Elementen und einer Prüfung. Die Module sind so konzipiert, dass sie auf dem im Bachelorstudiengang vermittelten Stoff aufbauen und diesen durch vertiefende Bearbeitung intensivieren.

Bewertung

Im Wettbewerb mit den topographisch nahe gelegenen Universitäten (Köln, Bonn, Gießen) verfolgt die Universität Siegen konsequent eine Strategie der Profilierung im Schnittstellenbereich von Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft. Diese Strategie ist sehr zu begrüßen und gibt der Universität ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal.

Dementsprechend sind die Module bereits so angeordnet, dass die Studierenden schon systematisch in die Methoden der Text- und Medienanalyse eingeführt werden. Eine Ausgewogenheit von Theorie, Methodenlehre, Textarbeit und kulturhistorischer Kontextualisierung ist laut Modulhandbuch gegeben. Dass bei allem medienpezifischem Wissen auch basale Einführungsveranstaltungen wie die Grundkurse in die Literatur- und Kulturwissenschaft mit einem Überblick über die Epochen und Genres der Literatur angeboten werden, zeugt auch von einer philologischen Bodenständigkeit des Curriculums. Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterteilstudiengängen sind die inhaltlichen Standards hoch, so dass der gesetzte Qualifikationsrahmen erreicht wird.

Die Modulstruktur ist die Schnittstelle zwischen transdisziplinär angelegten Studiengängen und einer disziplinär organisierten Fakultät bzw. Facheinheit. In den Bachelorteilstudiengängen wird mit der Sprachpraxis der philologischen Grundlegung des Studiengangs auch in komparatistischer Perspektive Rechnung getragen.

Es sind keine Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen vorgesehen, sie wären also in freier Folge studierbar, aber es gibt Empfehlungen für einen idealen Studienverlauf, der von der Studienberatung und den Studiengangskoordinator/innen vermittelt wird. Nur das Eingangsmodul ist zu Beginn verpflichtend und bietet Orientierung über die in den anderen Modulen behandelten Themenfelder in der Struktur des Studiengangs. Die Freiheit, die damit den Studierenden gelas-

sen wird, ist positiv zu bewerten. Eine fachlich bedingte Konsekutivität, z.B. in der Abfolge von Methodenkenntnis und Lektürekompentenz, können Studierende auch ohne Empfehlung selbst erkennen.

Die Masterteilstudiengänge bauen auf den Bachelorteilstudiengängen auf, stehen aber auch allen anderen Studierenden mit einer entsprechenden philologischen oder literaturwissenschaftlichen Kompetenz offen. Sie können mit den 11 Modulen noch freier studiert werden, da die Studierenden besser in der Lage sind, für sich selbst ein systematisches mapping der Modulthemen zu erstellen.

Mit dem Modul 3 (Mittelalterstudien/ Frühe Neuzeit / Mediävistik) wird in den Masterteilstudiengängen vorrangig der historischen Tiefendimension des Faches Rechnung getragen. Das Modul hat daher keine Eingangsvoraussetzungen; in der Regel wird, wie mittlerweile in nicht mediävistisch konzentrierten Studiengängen durchaus üblich, mit Übersetzungen gearbeitet. So kann im Masterstudiengang als vertieftes Qualifikationsziel ein historisches Bewusstsein einer *longue durée* vermittelt werden.

Alle Teilstudiengänge sehen ein Modul als Lektüreprojekt vor, das absolut sinnvoll für ein textbasiertes, literaturorientiertes Studium ist. In den Lektüremodulen, deren Workload eher noch zu gering angesetzt ist, kann gezielt ein Kanonwissen aufgebaut werden, das z.B. direkt für Qualifikationsarbeiten genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Lektüre werden im Masterstudium diskutiert und wieder in das Studium eingespeist.

Vorherrschende Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare und Übungen. Dies entspricht dem traditionellen Katalog von Lehrveranstaltungen. Doch anzumerken ist, dass der Lektürekurs LKM-M 10 als Lehrform "Projekte" vorsieht, die man im Modulhandbuch noch etwas präzisieren könnte, die aber dem Studierenden Möglichkeiten eröffnen, mit kanonisierten Texten wie auch mit 'Klassikern' der Theorie und der Forschungsliteratur individueller und unkonventioneller umzugehen. Ein innovativer und mutiger Schritt, den unbedingt unterstützt werden sollte.

Module, deren Beschreibungen für alle Teilstudiengänge komplett und aktualisiert vorgelegt wurden, bestehen grundsätzlich aus zwei Lehrveranstaltungen. Missverständlich ist, dass die Modulabschlussprüfung in der Rubrik 'Lehrveranstaltungen' als dritte Veranstaltung ausgewiesen wird. Jedes Modul wird mit einer Abschlussprüfung beendet; doch die praktische Unterscheidung zwischen Studien- und Prüfungsleistung ist möglicherweise nicht immer sofort ersichtlich und sollte den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung transparent kommuniziert werden. Grundsätzlich sollte jedoch die Differenzierung von Studien- und Prüfungsleistungen hervorgehoben werden. In den Studienleistungen können einerseits bestimmte didaktische Konzepte eingesetzt oder erprobt werden; auf der anderen Seite erlauben Studienleistungen eine weitere Berufsfeldqualifikation, weil damit bestimmte Fähigkeiten (soft skills) im schriftlichen Bereich eingeübt werden können, insbesondere Schulung von Ausdruck und Textbeherrschung bei kurzen, prägnanten Textsorten (bookreport, Mini-Essay Kritik u.ä.m.).

Ebenso transparent sollte die mitunter hohe Stundenzahl im Selbststudiumsbereich dargelegt werden. Um den Studierenden die Strukturierung dieser hohen Stundenzahl zu erleichtern, sollte man auf Kolloquien, Lektürelisten, Tutorien etc. verweisen, um den großen Anteil des Selbststudiums sinnvoller und zielorientierter zu füllen. **(Monitum 2)**

Das Spektrum an Prüfungsformen ist in der Regel in den Bachelorteilstudiengängen stark eingegrenzt auf schriftlich zu erbringende Prüfungsleistungen wie Klausur, schriftliche Ausarbeitungen oder Hausarbeiten; in den Teilstudiengängen des Masterstudiengangs wird dieses Spektrum gelegentlich um einen Projektbericht erweitert. Mündliche Prüfungen werden überwiegend nicht angeboten. Die Prüfungsleistungen sind in den Modulhandbüchern dort, wo sie anfallen, klar und zumeist ohne Alternative angegeben. Allerdings wird der Umfang der Prüfungsleistung in einigen Modulbeschreibungen des Bachelorteilstudiengangs zu unpräzise ausgewiesen. Unter Verweis

auf § 8 der entsprechenden Prüfungsordnung wird die zu erwartende Prüfungsleistung nur als "Hausarbeit begrenzten Umfangs zum Inhalt des Moduls" umschrieben. Es wird somit von den Studierenden erwartet, dass sie zur Präzisierung dieser Angabe die Prüfungsordnung konsultieren. Dies erweist sich als umständlich und wenig user-friendly und sollte im Modulhandbuch klar ausgewiesen werden. Im Modulhandbuch der Masterteilstudiengänge sind die Angaben präziser, jedoch könnte die genaue Anzahl der Zeichen oder Wörter der einzureichenden Hausarbeiten die Transparenz noch erhöhen.

Die Studienverlaufspläne beider Studienpläne sind so angelegt, dass die Teile eines jeden Moduls sich über mindestens zwei Semester erstrecken. Dies führt einerseits zu einer Entzerrung der Modulelemente, birgt aber andererseits die Gefahr, dass die Studierenden wenig ermutigt werden, ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte und Praktika einzuplanen. Lediglich das Wahlpflichtmodul LKM-M 7 in den Bachelorteilstudiengängen scheint zwischen dem 3. und 6. Semester häufiger angeboten zu werden. Da davon auszugehen ist, dass aus kapazitären Gründen die meisten Modulteile nur in einem jährlichen Turnus angeboten werden, sollten Anreize geschaffen werden, Studierende ins Ausland zu schicken und vielleicht die Modulstruktur dahingehend zu überprüfen, dass die Strukturen der (Teil-) Studiengänge so angepasst werden, dass ein Auslandsaufenthalt besser planbar und in den Studienverlauf reibungsloser integrierbar ist. **(Monitum 4)**

Ohnehin lässt sich der Bereich der Internationalisierung an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen noch verbessern. Zwar verfügt die Universität Siegen über eine hohe Anzahl an Auslandskontakten, doch eine stärkere internationale Ausrichtung, vor allem des Masterstudiengangs, lässt sich noch nicht erkennen. Module, die in englischer Sprache angeboten werden und somit Studierende aus dem Ausland anziehen könnten, sind im Modulhandbuch derzeit nicht ausgewiesen.

2.2 Sprache und Kommunikation; Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf; Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen

2.2.1 Profil und Ziele

Durch die **Teilstudiengänge „Sprache und Kommunikation“** sollen Studierende ebenfalls über traditionelle Fachgrenzen (Anglistik, Germanistik, Medienwissenschaft, Romanistik) hinausgehend ein sprachwissenschaftliches Profil entwickeln können, das die in Siegen vorhandene Kompetenz und Erfahrung in grundlagen-, anwendungs- und berufsbezogener Sprachwissenschaft für die Ausbildung mehrsprachiger Fachpersonen nutzt. Ziele und Leitidee der Teilstudiengänge haben sich laut Aussage der Hochschule als realistisch und realisierbar erwiesen. Kleinere Veränderungen betreffen nicht Inhalte, sondern zielen auf eine formale Umstrukturierung der Studienstruktur ab, um die Studierbarkeit zu optimieren.

Allgemeines Ziel des Studienganges ist die Ausbildung von mehrsprachigen Fachpersonen für Sprache und Kommunikation, die Strukturen und Verwendungsweisen von Sprache analysieren und ihre sprachanalytischen und kommunikativen Kompetenzen in verschiedenen Bereichen einsetzen können.

Durch die Integration der Berufsbezogenen Studien hat sich laut Hochschule das Angebot, gerade im Bereich des Fremdspracherwerbs, erweitert. Organisatorisch konsolidiert wurde es durch die Gründung eines Kompetenzzentrums der Universität Siegen. Eine enge (und zugleich flexible) Verzahnung zwischen fachlichen (struktur-, text- und kommunikationsanalytischen) Kenntnissen und Kompetenzen, Fremdsprachenkenntnissen sowie berufsbezogenen Kenntnissen und Skills wird angestrebt.

Über die üblichen Voraussetzungen für ein Studium hinaus sind für die Zulassung zu den Teilstudiengängen keine weiteren Bedingungen benannt.

In den **Teilstudiengängen „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“** soll die sprachwissenschaftlichen Ausrichtungen der drei Philologien Anglistik, Germanistik und Romanistik gebündelt werden. Ziel ist dabei, Expertinnen und Experten auszubilden und zu qualifizieren, die eine universitäre oder außeruniversitäre Beschäftigung anstreben, die über ein hervorragendes sprachwissenschaftliches Fachwissen verfügen und dieses sowohl in Praxis- als auch in Forschungskontexten gezielt anwenden können. Dementsprechend sollen Studierende unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu eigenständiger problemorientierter wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und verantwortlichem Handeln in universitären wie außeruniversitären Tätigkeitsbereichen befähigt werden.

Insbesondere hat die Hochschule folgende Ziele mit den Teilstudiengängen verbunden:

- Die wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der Sprachwissenschaft (bezogen auf den gewählten sprachlichen Schwerpunkt oder auch sprachübergreifend): Das meint die Fähigkeit zur selbständigen kritischen Analyse und Bearbeitung komplexer sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie zur Analyse und Bewertung von sprachwissenschaftlichen Forschungsergebnissen.
- Konzeptionelle Kompetenz: Abgezielt wird auf die Fähigkeit zum Entwurf von Konzeptionen zur Lösung sprachpraktischer und sprachwissenschaftlicher Problemstellungen.

Das Fach kann im „Forschungsorientierten Studienmodell“ und im „Kombinations-Studienmodell“ gewählt werden.

Um für die Teilstudiengänge zugelassen werden zu können, muss ein erster Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt oder eines gleichgestellten Studienganges nachgewiesen werden. Weiterhin sind gute Kenntnisse (Niveau C1) des gewählten sprachlichen Schwerpunkts nachzuweisen. Für den Schwerpunkt Spanisch ist der Nachweis für das Niveau B2 ausreichend. Zusätzlich müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 nachgewiesen werden, die die Lektüre von wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache sowie die aktive Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen erlauben.

Ziel des **Teilstudiengangs „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“** ist die Ausbildung von Fachleuten für Angewandte Sprachwissenschaft mit einem sprachlichen/kulturellen Schwerpunkt und Fremdsprachenkenntnissen in mindestens einer Fremdsprache. Es werden zwei Vertiefungsrichtungen zur Wahl angeboten: „Professionelle Kommunikation“ (PK) und „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ (FidE). Als Schwerpunkte stehen Deutsch/Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch und Spanisch zur Wahl. Je nach Vertiefungsrichtung zielt das Programm auf den Erwerb von forschungsbasierten Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- Planung, Organisation und Evaluation von Fremdsprachenlehreangeboten in der beruflichen Weiterbildung und im Allgemeinbildungsbereich
- Planung, Organisation und Evaluation von Seminaren zur Entwicklung berufsbezogener mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen unter besonderer Berücksichtigung medienpezifischer Rahmenbedingungen
- Planung, Organisation und Evaluation von Seminaren zur interkulturellen Kommunikation
- Sprach- und Kommunikationsberatung
- Sprachpraxiskompetenz (Grammatik, Konversation, Text, Übersetzung) und Kommunikationskompetenz (Gesprächsführung, professionelles Schreiben, interkulturelle Kommunikation)

- Handeln in organisationalen Kontexten, Kenntnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und betrieblicher Strukturen.

Ziele und Leitidee des Teilstudiengangs haben sich laut Antrag als realistisch und realisierbar erwiesen. Kleinere Veränderungen betreffen nicht die Inhalte, sondern zielen auf eine formale Umstrukturierung der Studienstruktur ab, um die Studierbarkeit zu optimieren.

Für die Zulassung ist ein erster Abschluss eines Studiengangs mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt nachzuweisen. Nach Einzelfallprüfung können auch Studierende mit anderen philologischen Abschlüssen zum Studium zugelassen werden. Weiterhin sind sehr gute Kenntnisse im gewählten sprachlichen Schwerpunkt erforderlich (entsprechend Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens), die durch ein Zeugnis/Zertifikat nachgewiesen werden müssen.

Bewertung

Die für die einzelnen Teilstudiengänge formulierten Qualifikationsziele orientieren sich an unterschiedlichen Profilen; je nach gewähltem Teilstudiengang und dessen Ausgestaltung mit den Schwerpunkten Forschungsorientierung, fremdsprachliche Kommunikation im Beruf und Fremdsprachen(-vermittlung) in der Erwachsenenbildung. Kennzeichnend ist die Möglichkeit, zusätzlich zum Erwerb sprachwissenschaftlicher Kompetenzen zwei verschiedene sprachliche Schwerpunkte zu wählen. Die hierbei angestrebten Qualifikationsziele von sprachanalytischen, sprachpraktischen und kommunikativen Kompetenzen können durch die breite und differenzierte inhaltliche Ausrichtung der modular organisierten Studieninhalte erreicht werden. Insbesondere ergeben sich durch einzelfachübergreifende Studieninhalte sowohl Synergieeffekte für die akademische Lehre als auch Erkenntnismöglichkeiten für die Studierenden, die sich nicht auf einzelphilologische Disziplinen beschränken. Damit entsprechen die Zielsetzungen der Teilstudiengänge den von der Universität formulierten Qualifikationszielen einer möglichst umfassenden beruflichen Orientierung im Hinblick auf mögliche forschungs- oder anwendungsbezogene Tätigkeiten.

Neben den durch die Studieninhalte im engeren Sinne vermittelten Kompetenzen sind die Studienprogramme so angelegt, dass durch Elemente aus dem Studium Generale und durch einen Auslandsaufenthalt, der für das Studium einer Fremdsprache unerlässlich ist, auch blickfelderweiternde und persönlichkeitsbildende Komponenten erkennbar sind, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, sich auch zivilgesellschaftlich zu engagieren.

Die in den Studienprogrammen vorgenommenen formalen Änderungen betreffen vorwiegend den modularen Aufbau des Studiums und die hierzu gehörenden Studien- und Prüfungselemente. Diese Änderungen haben zu einer konsistenten modularen Gliederung geführt, die in sich stimmig ist und dadurch leicht nachvollzogen werden kann.

Die Zulassung zum Bachelorteilstudiengang „Sprache und Kommunikation“ und zu den einzelnen Masterteilstudiengängen beschränkt sich auf die Voraussetzung der notwendigen (fremd)sprachlichen Kompetenzen und für letztere auf die Forderung nach einem möglichst affinen Abschluss eines Bachelorstudiengangs, um auf dieser Grundlage eine Spezialisierung im gewählten Teilstudiengang zu erreichen. Auch diese sinnvollen und nachvollziehbaren Regelungen scheinen geeignet zu sein, den Studienerfolg im Masterstudium zu gewährleisten, ohne die Studierenden zu überfordern. Diese Zulassungsvoraussetzungen sind in den einzelnen „Fachspezifischen Bestimmungen“ für die Studiengänge klar und eindeutig formuliert.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studienverlauf der **Teilstudiengänge „Sprache und Kommunikation“** wurde gegenüber der letzten Akkreditierung insofern modifiziert, als dass diese im Rahmen der Studienreform den neuen Strukturen formal angepasst wurden. Diese Änderungen, die sich auf Basis der Erfahrungen aus den bisherigen Laufzeiten laut Antrag als sinnvoll erwiesen haben, sind funktional ausge-

richtet und zielen im Sinne der Gesamtreform darauf ab, die Prüfungsbelastung der Studierenden zu reduzieren und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, sich intensiver mit den Studieninhalten auseinanderzusetzen.

In den Teilstudiengängen werden fachwissenschaftliche und sprachpraktische Module angeboten. Fachwissenschaftliche Module dienen dazu, fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten der Sprach- und Kommunikationsanalyse zu vermitteln. Den Studierenden soll somit die Möglichkeit geboten werden, je nach Studienmodell mit einem oder zwei (fremd-)sprachlichen Schwerpunkt(en) zu studieren. Im Fachorientierten und im Standardmodell wird jeweils ein (fremd-)sprachlicher Schwerpunkt gewählt, das Forschungsorientierte Studienmodell bietet die Möglichkeit, zwei (fremd-)sprachliche Schwerpunkte zu wählen. Fremdsprachkenntnisse können in zwei sprachpraktischen Modulen erworben bzw. vertieft werden.

Ein längerer Auslandsaufenthalt von jeweils mindestens zwei Monaten Dauer im Sprachgebiet der studierten Fremdsprache(n) wird erwartet.

Um die **Teilstudiengänge „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“** abschließen zu können, sind je nach gewähltem Studienmodell folgende Module in unterschiedlicher Kombination zu studieren: „Sprachstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt A)“, „Sprachgebrauch, -erwerb und -variation (sprachlicher Schwerpunkt A)“, „Sprachpraxis (sprachlicher Schwerpunkt A)“, „Sprachstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt B)“, „Sprachgebrauch, -erwerb und -variation (sprachlicher Schwerpunkt B)“, „Sprachpraxis (sprachlicher Schwerpunkt B)“, „Vertiefung und Ergänzung 1“, „Empirische Methoden“, „Vertiefung und Ergänzung 2“ und „Angewandte Sprachwissenschaft“.

Seit der Erstakkreditierung wurde das Curriculum inhaltlich nicht, dafür jedoch auf formaler Ebene angepasst. Dies hat zu einer Neustrukturierung der Module geführt, die den Studierenden ein effizienteres Studium ermöglichen soll.

Studierende des **Teilstudiengangs „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“** wählen einen der beiden Vertiefungsbereiche „Professionelle Kommunikation (PK)“ oder „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung (FiDE)“. Dabei sind folgende Module zu belegen: „Startmodul“, „Theorie und Analyse sprachlicher Kommunikation“, „Kommunikation im Beruf 1“, „Kommunikation im Beruf 2 (nur PK)“, „Kommunikation im Beruf 3 (nur PK)“, „Interkulturelle Kommunikation“, „Fremdsprachen Lernen und Lehren 1 bis 3 (nur FiDE)“, „Methoden empirischer Forschung (nur PK)“, „Sprachpraxis“, „Betriebswirtschaftliches Basiswissen“ und „Praktikum“.

Das Curriculum basiert – entsprechend der Vertiefungsrichtung mit unterschiedlichen Akzenten – auf weiterführenden Gegenständen der Angewandten Sprachwissenschaft einschließlich der Sprachdidaktik. Hinzu kommen wie bisher ein sprachpraktisches Modul, ein betriebswirtschaftliches Modul und ein obligatorisches Praktikum. Zum Ausgleich heterogener Eingangsvoraussetzungen ist ein Startmodul eingeführt worden, wodurch Studierende fehlende inhaltliche Vorkenntnisse erwerben sollen. Das Startmodul enthält außerdem eine Veranstaltung zur Einführung in den Teilstudiengang, in der u.a. berufliche Tätigkeitsfelder vorgestellt werden.

Bewertung

Die in den Curricula vorgesehenen fachwissenschaftlichen und praktischen Anteile sind gut gegeneinander abgewogen. Neben fachwissenschaftlichen Anteilen finden durchgängig Module ihren Platz, die auf Sprache und Sprachverwendung in beruflichen Kontexten abzielen. Hier zeigt sich das spezifische Siegener Profil, das grundsätzlich eine enge Verzahnung zwischen Studium und Beruf anstrebt. Selbstverständlich kann das Studium nicht als eine punktgenaue Ausbildung für einen Beruf verstanden werden; eine Orientierung auf ein größeres Berufsfeld ist allerdings möglich und wird in den vorliegenden Teilstudiengängen mit sprachwissenschaftlichem Profil auch geleistet.

In den fächerübergreifenden Teilstudiengängen, die Elemente der drei Philologien Germanistik, Anglistik und Romanistik enthalten, werden gemeinsame Themenfelder in den Modulen berücksichtigt. Darüber hinaus werden allerdings auch fachspezifische Inhalte vermittelt, so dass die spezifisch fachliche Dimension der beteiligten Fächer nicht geschmälert wird. Dies betrifft auch ältere Sprachstufen in den einzelnen Philologien. Deutlich wird die Fachorientierung auch dadurch, dass Lehrveranstaltungen grundsätzlich in der jeweiligen Fremdsprache durchgeführt werden.

Die unterschiedlichen Studienmodelle erlauben eine individuelle Schwerpunktsetzung durch die Studierenden, wobei die Wahl von einer oder zwei Fremdsprachen möglich ist. Neben der Entscheidung zwischen Studienmodellen, die im Studium die Tendenz zur Breite der angesprochenen Teilgebiete einerseits, die Tendenz zur Vertiefung in einem Fach im Sinne einer forschungsbezogenen Ausrichtung andererseits erlauben, ist auch die studienbiografische Organisation des Studiums berücksichtigt. So ist die Möglichkeit des Teilzeitstudiums hervorzuheben, das doppelt so lange währt wie das Vollstudium.

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterteilstudiengängen sind die inhaltlichen Standards hoch, so dass der gesetzte Qualifikationsrahmen erreicht wird. Dies manifestiert sich unter anderem in den Masterteilstudiengängen darin, dass Module zur Vertiefung und Ergänzung der studierten Inhalte sowie zu empirischen Methoden der Sprachwissenschaft angeboten werden. Hier ist Raum geschaffen für die eigenständige Erarbeitung von selbstgewählten Themenschwerpunkten, was für ein erfolgreiches Absolvieren der Masterprüfung einerseits, für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit andererseits unverzichtbar ist.

Allgemeine Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen können im Bachelorstudium durch den Besuch von Veranstaltungen des Studiums Generale erworben werden. Die mögliche Kombination eines Kernfaches mit einem Ergänzungsfach verbreitert darüber hinaus das zu studierende Spektrum, sofern dieses Studienmodell gewählt wird.

Die Verteilung der Lehrformen in den Studiengängen ist sinnvoll. Eine Ringvorlesung zu Beginn des Bachelorstudiums sowie Seminarveranstaltungen mit 30 (im Bachelorstudiengang) bzw. 20 (im Masterstudiengang) Studierenden im weiteren Studienverlauf stellen angemessene Lehrformate dar. In den Modulbeschreibungen werden jeweils Kontaktzeit und Selbststudiumsanteile getrennt ausgewiesen, wobei der Anteil des Selbststudiums seitens der Gutachtergruppe als sehr hoch empfunden wurde. Hier konnte in der Diskussion allerdings auf den zeitlichen Faktor der Prüfungsvorbereitung verwiesen werden, die einen Großteil des Selbststudiums beansprucht. Darüber hinaus wird angeraten, dass im Modulhandbuch eine stärkere Binnendifferenzierung dieses Studienanteils explizit gemacht wird, etwa indem den Studierenden ein Leitfaden für die sinnvolle Füllung dieser Studienzeit an die Hand gegeben wird. **(Monitum 2)**

Es wird weiterhin angeregt, die vorhandene Kapazität der in Siegen angesiedelten Medienwissenschaften für die benannten Teilstudiengänge (aber auch der literatur- und kulturwissenschaftlichen Teilstudiengängen) stärker zu nutzen, da sie sämtlich in unterschiedlichem Maße medienwissenschaftliche Anteile aufweisen. **(Monitum 3)** Was den Studienverlauf vor allem in den Fremdsprachenphilologien betrifft, so sollte die Möglichkeit eines Studienaufenthaltes im Ausland explizit nachgewiesen werden. Hier wäre denkbar, ein Semester möglichst frei von Pflichtveranstaltungen zu halten, so dass eine gewisse zeitliche Kapazität für ein Auslandsstudium geschaffen würde. Eine andere Möglichkeit wäre die Öffnung des Studiums Generale für einen solchen Auslandsaufenthalt. In jedem Fall sollte die Möglichkeit eines Auslandsstudiums in den Modulhandbüchern transparenter dargestellt werden. **(Monitum 2)**

In allen Teilstudiengängen sind zwei Typen der Leistungserbringung vorgesehen, Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Studienleistungen werden in den Veranstaltungen erbracht und nicht benotet, Prüfungsleistungen sind benotete Leistungen. In den Modulbeschreibungen, die für alle Teilstudiengänge komplett und aktualisiert vorgelegt wurden, findet sich ein Verweis auf die

Prüfungsordnung für den jeweiligen Studiengang, in der die Formen der Leistungserbringung spezifiziert sind. Teilweise wird auch ein Katalog von Prüfungsformen aufgeführt, der verschiedene Erbringungsformen mündlicher oder schriftlicher Art nennt. Hier wird es als notwendig angesehen, die jeweils geforderten Prüfungsformen spezifischer und damit transparenter in den Modulbeschreibungen aufzuführen, um den Studierenden die Modulplanung zu erleichtern. Dabei sollte auf eine notwendige Varianz an Prüfungsformen geachtet werden, so dass die im Katalog enthaltenen Formen über das Studium verteilt werden. **(Monitum 5)**

Im Zusammenhang damit wird geraten, den Bezug der Prüfungsleistungen zu den Veranstaltungen des Moduls zu verdeutlichen, denn in Einzelfällen tritt ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen Veranstaltung und Prüfung auf. Es erscheint überdies sinnvoll, die Standards von Studienleistungen, also Leistungen ohne Benotung, vorsichtig zu vereinheitlichen, so dass eine Gleichbehandlung von Studierenden unterschiedlicher Module oder Teilfächer gewährleistet ist. Es wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Studienleistungen in den Seminaren zeitlich insofern entzerrt wurden, dass sie über das Semester verteilt werden konnten.

2.3 Theaterpädagogik

2.3.1 Profil und Ziele

Ziel des Ergänzungsfachs ist die Vermittlung und Aneignung grundlegender Kompetenzen hinsichtlich theoretisches Wissens über Theater respektive Theaterpädagogik, theaterpraktischer Arbeit sowie hinsichtlich didaktisch-methodischer Implikationen pädagogisch intendierten Umgangs mit Theater für die theaterpädagogische Arbeit in zahlreichen Tätigkeitsfeldern. Studierende der Theaterpädagogik sollen entsprechend eine theaterpädagogische Ausbildung in Auseinandersetzung mit theoretischen, künstlerisch-praktischen und didaktisch-methodischen Aspekten des pädagogisch intendierten Umgangs mit der Kunstform Theater erhalten.

Auf der Grundlage eines hohen Grades an fachlicher, künstlerischer und sozialer Selbstbildung sollen die Studierenden befähigt werden:

- Vermittlungsprozesse zwischen Theater und Publikum gestalten zu können (am Theater, in Medien, öffentlichen Einrichtungen, Einrichtungen kultureller Bildung etc.);
- nichtprofessionelle Theatergruppen unterschiedlichen Alters (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) und in unterschiedlichen Lebensräumen (Schule, Freizeiteinrichtung, Kirche, Heim etc.) initiieren und leiten zu können;
- in Lehr- und Lernsituationen sowohl der Vermittlung und Aneignung von Lerngegenständen als auch des selbst- und fremdbezogenen sozialen Lernens theatrale Verfahren anwenden zu können

Der Teilstudiengang zielt darauf ab, Studierende sowohl für höhere Positionen am Arbeitsmarkt als auch für eine weiterführende Promotion auszubilden.

Um für das Ergänzungsfach zugelassen werden zu können, muss der Abschluss eines Bachelorstudiums oder ein Abschluss in vergleichbaren Studiengängen in den Geistes-, Kultur-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften nachgewiesen werden.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den übergeordneten Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Fachliche und überfachliche Aspekte ergänzen sich. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche, künstlerische und vermittelnde Befähigung. Das Profil des Teilstudiengangs ist in seiner Struktur innovativ, da es durch die Inter- und Transdisziplinarität der Fächerkombinatorik Studierende jeweils zur Entwicklung eines individuellen theaterpädagogischen Profils und beruflichen Akzents herausfordert.

Das Berufsziel pauschal zu schärfen, würde bedeuten, diese Möglichkeit für die Studierenden einzuengen. Dennoch könnte in der Öffentlichkeitsarbeit genau wie in der Studienberatung die Besonderheit des Teilstudiengangs im Vergleich zu anderen theaterpädagogischen Studiengängen in der Zukunft deutlicher herausgearbeitet werden. Festzuhalten ist: In Siegen wird im Teilstudiengang Theaterpädagogik die gesamte Breite der Theaterpädagogik auf Grundlagenniveau in den Blick genommen und erfährt durch die Kombination mit dem Kernfach/den Kernfächern und dem Studium Generale seine spezielle Ausrichtung. Das Studienmodell ist eine Alternative zu theaterpädagogischen Studiengängen mit einer bspw. erziehungswissenschaftlichen und/oder philosophischen Fundierung und ebenfalls eine Alternative zu einer im Vorfeld festgelegten feld- oder zielgruppenspezifischen Ausrichtung.

Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Das liegt in der Genese und Orientierung der Disziplin Theaterpädagogik selbst begründet –hinsichtlich der dem Fach inhärenten Selbst-, Handlungs- und Sozialraumreflexion. Theaterpädagogik bedeutet und schult eine wechselseitiges Theorie- und Praxisverhältnis wie auch eine einander ergänzende Prozess- und Produktionsorientierung. Theater ist zudem eine Ensemblekunst, die kollektives Arbeiten bedingt. Zivilgesellschaftliche Kooperation im regionalen Umfeld wird durch das Studienprogramm herausgefordert und durch die räumlichen Ressourcen (angemieteter Theaterraum von 211 m² in der Stadt und nicht auf dem Campus) gestärkt, da sie bspw. eine Anbindung an Projekte mit der Bevölkerung erleichtern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Förderlich wäre es zu Zwecken der Beratung von Studieninteressierten, die Besonderheit des Teilstudiengangs gerade auch in seiner Unterschiedlichkeit und Abgrenzung zu anderen theaterpädagogischen Studiengängen in einem separaten Papier/Text deutlich zu machen. Dieser Aspekt ist für solche Studieninteressierten möglicher Weise insbesondere relevant, die schon ein Bachelorstudium in Theaterpädagogik (oder einem vergleichbaren Studiengang) abgeschlossen haben. Ob das Studium dann eine Ergänzung ist oder nicht, ist maßgeblich vom ersten Abschluss (inhaltliches Profil) und der individuellen Ausrichtung der Studierenden abhängig.

Wichtig ist jedoch die Zulassung in das Kernfach, da diese über die Ermöglichung zur Zulassung zum Teilstudiengang „Theaterpädagogik“ entscheidet.

Wer die Zulassung erhält, ist durch den vorherigen ersten Abschluss in einigen übergeordneten und individuell spezifischen Bereichen gut vorgebildet. Das ist dem Erfolg des Studienprogramms zuträglich. Langfristig wäre ggf. ein zusätzlich theaterbezogenes Auswahlverfahren erprobenswert; es ist aber nachvollziehbar, den Teilstudiengang sich zunächst ohne ein solches entwickeln zu lassen. Es käme nur dann als notwendig in Frage, wenn sich das Niveau theaterpraktischer Vorerfahrungen unter den Studierenden zu uneinheitlich für die Durchführung eines adäquaten Studienprogramms erweisen sollte.

Es gibt in Siegen außergewöhnlicher Weise kein theaterpädagogisches Auswahlverfahren. Die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind sehr breit und beziehen sich auf einen ersten Abschluss in den Geistes-, Kultur-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften. Erfreulicher Weise können Studierende die Theaterarbeit hier also auch aus „späterer Motivation“ entdecken und nutzen (ohne Vorerfahrungen oder besondere Kompetenzen hinsichtlich der Theaterarbeit mitbringen zu müssen). Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen und können nach Rücksprache mit den Studierenden der ersten Kohorten bei Bedarf geprüft und ggf. aktualisiert/spezifiziert werden. Ggf. könnte hinsichtlich der Studienberatung deutlich hingewiesen werden, ob/inwiefern affine/naheliegende Bachelorstudiengänge wie bspw. in Theater- oder Kulturpädagogik, Kulturvermittlung, Szenische Künste etc. als relevante Abschlüsse der Geistes-, Kultur-, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften als sinnvoll erachtet werden.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Ergänzungsfachs umfasst drei Module im Umfang von je 9 Leistungspunkten. Die drei Module „Theorie und Geschichte“, „Künstlerische Praxis“ und „Didaktik und Methodik“ sind dabei von allen Studierenden verpflichtend zu besuchen.

Bewertung

Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Es zeigt sich im Querschnitt ein ausgewogenes Theorie-Praxis-Verhältnis in der Lehre. Auch die notwendigen interdependenten Relationen von Spiel- und Anleitungspraxis, der Prozess- und Produktorientierung sowie individueller und gemeinsamer Studienanteile sind gegeben.

Alle wichtigen Aspekte der Theaterpädagogik werden auf Grundlagenniveau berücksichtigt. Erwartbar ist in den Modulen bzw. im gesamten Curriculum ein literaturwissenschaftlicher Akzentuierung/Grundlegung der Theaterpädagogik vor allem auch durch das Profil des Studiengangsleiters und die fakultative Verortung in der Germanistik. Interessant und förderlich wäre langfristig zusätzlich ein Stamm an Lehrbeauftragten aus verschiedenen Kontexten bspw. (Medien etc.) einzubinden, um die Sicherstellung einer fachlichen Breite zu sichern.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die theaterpädagogischen Anteile erreichen durch die Verknüpfung mit dem Studium Generale und den/dem Kernfächern/-fach ihr Masterniveau auch durch das dazugehörige Selbststudium.

Im theaterpädagogischen Teilstudiengang der Universität Siegen ist durch die Kombination mit Kernfächern und dem Studium Generale eine unterschiedliche Fundierung und Spezialisierung möglich, die allerdings eine hohe Selbstkompetenz, Kreativität und Disziplin erfordert (und auf Masterniveau auch erwartet werden darf). Wenn sich im Laufe der Zeit typische Kombinationen herausbilden, ist es dennoch zuträglich, diese auch curricular für den inhaltlichen Fokus des Teilstudiengangs mit zu berücksichtigen. Möglich wären auch Studienanteile zur dezidiert individuellen Profilentwicklung (die allerdings auch im Kontext des Studium Generale etc.) ihren Platz einnehmen kann.

Für den Studiengang sind variantenreiche, adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Begrüßenswert ist, dass ein Probenraum in der Stadt durchgängig und auch für die freie Probenarbeit den Studierenden zur Verfügung steht. Ein weiterer Probenraum auf dem Campus wäre ein langfristiger Gewinn für die Studierenden, die dann ihre Studierzeiten der Kernfächer etc. noch besser mit dezidiert Theaterarbeit verbinden könnten.

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen insgesamt zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Praktische Leistungen sind allerdings keine Prüfungsleistungen sondern Studienleistungen. Die explizite Aufnahme einer so genannten Performanzprüfung in die Prüfungsordnung wird daher empfohlen, auch wenn sie über den Passus von vergleichbaren Prüfungsleistungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist. **(Monitum 6)** Eine Performanzprüfung als Prüfung der praktischen Erarbeitung und Durchführung eines Projekts entspricht der theaterpädagogischen Disziplin und sollte möglichst nicht umgangen werden können.

Grundsätzlich scheint durch die Handhabung und die Durchführung der Lehre sichergestellt, dass jede(r) Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen

kennen lernt. Darauf sollte in Zukunft und bei einem größeren Kreis von Lehrenden weiter geachtet werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist mit der Entwicklung und Konturierung des Studiengangs wünschenswert. Das sehr gut ausgearbeitete, aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich, die auch – ihrer eigenen Aussage nach – eine hervorragende Betreuung durch den Studiengangsleiter bestätigen.

3 Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Literatur, Kultur und Medien“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Literatur, Kultur und Medien“ (Erweitertes Kernfach, Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)
- Theaterpädagogik“ (Ergänzungsfach) (M.A.)

an der Universität Siegen ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Sprache und Kommunikation“ (Kernfach, Ergänzungsfach) (B.A.)
- „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ (M.A.)
- „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ (Erweitertes Kernfach, Kernfach, Ergänzungsfach) (M.A.)

an der Universität Siegen mit einer Auflage zu akkreditieren.

Übergreifende Monita:

1. Die Tutoren- und Mentorenprogramme sollten in den Teilstudiengängen in stärkerem Maße Anwendung finden.
2. Die Füllung der Selbststudiumsanteile, die für die Modulen vorgesehen sind, sollte in den Modulhandbüchern transparenter dargestellt werden.
3. Es sollte bezüglich der Teilstudiengänge eine stärkere Zusammenarbeit mit den Medienwissenschaften angestrebt werden. Diese Zusammenarbeit sollte sich im Curriculum wieder spiegeln.
4. Möglichkeiten für das Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes sollten den Studierenden transparenter dargestellt werden. Weiterhin sollten die Strukturen der (Teil)Studiengänge so angepasst werden, dass ein Auslandsaufenthalt einfacher in den Studienverlauf integrierbar ist. Denkbar wäre z.B. das Studium Generale dafür zu öffnen.

Monitum für die sprachwissenschaftlichen Studiengänge:

5. Die Prüfungs- und Studienleistungen müssen klarer benannt werden. Es muss sichergestellt werden, dass innerhalb eines Moduls nicht unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Die vorgesehen Arbeitsbelastung (Workload) für das Modul muss dabei berücksichtigt werden.

Monitum für die Theaterpädagogik:

6. In der Rahmenprüfungsordnung sollte die Performanzprüfungen als mögliche Prüfungsform ergänzt werden.